

Aus: respekt!
Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik
Ausgabe 01/07, April 2007

Dicke Bretter für große Ziele

Lesben und Schwule und die Vereinten Nationen

VON HARTMUT SCHÖNKNECHT



Foto: O. Fischer/pixelquelle.de

Vereinten Nationen geklopft. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich unter den mehr als 2700 Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus noch keine nationalen oder internationalen, die sich explizit für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eingesetzt hätten.

Die Anträge von ILGA Welt und LBL Denmark wurden jedoch im Januar 2006 ohne Aussprache abgelehnt. Dabei hatten sich die USA sogar gemeinsam mit dem Iran und Sudan gegen eine Aufnahme ausgesprochen, was in den USA einigen Wirbel verursachte. Im Mai 2006 wurden auch die Anträge von ILGA Europa und LSVD abschlägig entschieden, obgleich die

USA ihre Position inzwischen revidiert hatten. Auch im Revisionsverfahren unterlag der Antrag von ILGA Welt nur wenig später mit 22:19 Stimmen. Die Anträge der anderen Organisationen wurden allerdings auf den Herbst 2006 vertagt.

Dies dämpfte zwar die Hoffnungen, allerdings war den Abstimmungen ein kontroverser Diskussionsprozess vorausgegangen – einige Beobachter mutmaßten, dies allein sei die Sache bereits Wert gewesen war. Doch wir wollten mehr.

Es ist insbesondere der langjährigen internationalen Netzwerkarbeit von Philipp Braun, LSVD-Bundesvorstand und seit April 2006 auch Generalsekretär von ILGA Welt, und anderen international tätigen AktivistInnen zu verdanken, dass immer mehr große internationale Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, Human Rights Watch und das Center for Women's Global Leadership die

Vereinten Nationen aufforderten, die lesbischen und schwulen Organisationen nicht länger auszusperren.

Schließlich ist die Menschenrechtsarbeit eine der Hauptaufgaben der LSBT-Organisationen. So ist der LSVD seit Januar 2004 Mitglied im Forum Menschenrechte, dem Zusammenschluss der deutschen Menschenrechtsorganisationen, und macht in den jährlichen „aide-memoires“ die Bundesregierung auf Verletzungen der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender weltweit aufmerksam.

Daher war der Abstimmungserfolg vom 11. Dezember letzten Jahres auch ein Erfolg langjähriger intensiver Zusammenarbeit und internationaler Vernetzung: Mit 24:16 Stimmen stimmte der Wirtschafts- und Sozialausschuss schließlich dem Antrag des LSVD auf Beraterstatus bei den Vereinten Nationen zu; auch ILGA Europe (23:17) und LBL Denmark (23:16) wurden aufgenommen.

Solange jedoch nicht auch ILGA Welt als weltweiter Dachverband von Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-Organisationen und andere einen Beraterstatus haben, können wir nicht ruhen. Bei der Sitzung des UN-Menschenrechtsrates am 12. März 2007 haben bereits vier Staaten in ihren Grußbotschaften laut und deutlich auch die sexuelle Orientierung in ihre Forderungen nach einem Ende aller Formen von Diskriminierungen einbezogen – ein ermutigender Schritt auf dem Weg zur Durchsetzung der Universalität der Menschenrechte ohne Ausnahmen.

Nicht erst seit der Amtszeit (1997-2006) von Kofi Annan stehen die Vereinten Nationen im Blickfeld auch von Lesben und Schwulen, aber nur wenige Generalsekretäre vor ihm wurden dem Anspruch dieses Amtes als Wortführer der Interessen vor allem der Armen und Benachteiligten so gerecht wie er. Den globalen Kampf gegen HIV/Aids hat Kofi Annan 2001 auch als seine persönliche Priorität bezeichnet und 2002 einen globalen Aids- und Gesundheitsfond ins Leben gerufen. Seit 2004 erkennen die Vereinten Nationen zudem registrierte Partnerschaften ihrer MitarbeiterInnen an.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die internationale lesbisch-schwule Gemeinschaft nach vergeblichen Bemühungen in den 1990er Jahren zu Beginn des neuen Jahrtausend einen neuen Anlauf unternommen hat, in den Vereinten Nationen mehr Gehör zu finden.

Im Jahr 2005 haben fünf LSBT-Organisationen – ILGA Welt, ILGA Europa, LBL Denmark, der LSVD und die kanadische Coalition Gaie et Lesbienne du Quebec (CGLQ) – mit einem Antrag auf Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen (ECOSOC) an die Tür der

Rechte und Pflichten des Beraterstatus:

- offizielle Teilnahme an UN-Konferenzen und Tagungen
- schriftliche und teilweise auch mündliche Beiträge
- Zugang zu UN-Einrichtungen wie Bibliotheken, Seminarräume, etc.
- Stellungnahmen zu Fachthemen
- muss Beiträge zur UN-Arbeit leisten und das alle vier Jahre in einem Bericht dokumentieren